

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gerd Kockelmann / Bernhard Redecker 563 22 87 / 28 82 563 81 38 gerd.kockelmann@stadt.wuppertal.de bernhard.redecker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1460/15-1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2015	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Auslandsunterbringung von Heimkindern		

Grund der Vorlage

Information des Jugendhilfeausschusses sowie Beantwortung der Großen Anfrage der FDP Fraktion vom 02.06.2015 (Drs.-Nr. VO/1460/15)

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Aktuelle Situation

Im Jugendamt Wuppertal bestehen am 01.05.2015 insgesamt 677 stationäre Hilfen nach §§ 19, 34, 35, 35a SGB VIII. Darunter sind 582 Hilfefälle in Heimerziehung, 45 Hilfefälle in der Eingliederungshilfe und 19 Hilfefälle in Mutter/Kind Einrichtungen. 68 dieser Hilfefälle – also 10 % der stationären Maßnahmen – sind aktuell Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Im Rahmen der stationären Maßnahmen werden in gesonderten Einzelfällen individual-pädagogische Hilfen im In- und Ausland entschieden. Entgegen sonst üblichen Betreuungssettings werden diese Maßnahmen in der Regel 1:1 (Betreuer/in : Jugendlicher) durchgeführt. In Wuppertal werden derzeit insgesamt 9 individualpädagogischen Maßnahmen im Ausland durchgeführt. Das entspricht einem Anteil von 1,3 % aller stationären Hilfen in Wuppertal.

Individualpädagogische Hilfen im Ausland am 01.05.2015

Fallbeginn	Hilfebeginn	Einrichtung/Träger der Hilfe	Projekt-Standort
22.11.12	21.11.14	SHED Individualpäd. - Wuppertal	Griechenland
23.01.07	03.05.13	SHED Individualpäd. - Wuppertal	Griechenland
01.10.08	11.05.12	Arbeiterwohlfahrt - Mannheim	Polen
16.02.11	02.12.14	Arbeiterwohlfahrt - Mannheim	Polen
10.09.14	01.12.14	Trotzdem e. V. - Düsseldorf	Portugal
29.12.04	13.02.14	I.N.S.E.L. Jugendhilfe - Kiel	Spanien
20.05.11	20.05.14	Kaspar-X Aachen	Spanien
17.10.07	07.01.15	SHED Individualpäd. - Wuppertal	Spanien
01.08.06	23.05.13	SHED Individualpäd. - Wuppertal	Spanien

In der Regel dauert eine Auslandsmaßnahme zwischen 1 und 3 Jahren.

Kosten

Das durchschnittliche Tagesentgelt für eine stationäre Regelgruppe im Heimbereich liegt bei rd. 130 € und bei stationären Intensivgruppen rd. 200 €. Die aktuell bestehenden Auslandsmaßnahmen werden mit einem durchschnittlichen Tagesentgelt in Höhe von rd. 180 € vergütet.

Gründe für pädagogische Auslandsmaßnahmen

Auslandsstandprojekte im Rahmen von Hilfe zur Erziehung sind individuell auf den Einzelfall gestaltete Hilfeformen, die dann in Anspruch genommen werden, wenn ein großer Abstand zum Lebensumfeld oder einer gefährdenden Szene notwendig ist und Hilfemaßnahmen im Inland nicht erfolgsversprechend sind. In manchen Situationen können sich Jugendliche nur im besonderen Auslandssetting auf die Hilfe einlassen.

Sie nutzen den Prozess der Erfahrung einer anderen Kultur, die besonderen geographischen, sozialen und natürlichen Bedingungen des Gastlandes sowie das hohe „aufeinander angewiesen sein“ zwischen Betreuer und Betreuten in einer fremdsprachigen Umgebung. Diese Projektbedingungen stellen Lern- und Erfahrungsfelder für Jugendliche dar, die in anderer Form im Sozialraum und im Herkunftsland überhaupt nicht greifen würden. Unter Standprojekten sind Betreuungsformen zu verstehen, in denen ein Kind/Jugendlicher kurz- oder längerfristig (auch mehrjährig) in den Haushalt eines Betreuers (einer Betreuerfamilie) in einem Gastland integriert wird. Der Projektstandort ist gleichzeitig Lebensmittelpunkt und fester Wohnsitz der Betreuerfamilie.

Auslandsaufenthalte sind oftmals das letzte Mittel, wenn andere stationäre Hilfsangebote nicht den geplanten Erfolg bringen bzw. scheitern. In vielen Fällen wurden stationäre Hilfen abgebrochen, waren die Kinder/Jugendlichen in keiner Weise gruppenfähig und zeigten sich nicht zugänglich für eine positive Entwicklung. Die Biografie dieser Kinder/Jugendlichen ist meist geprägt von Bindungsstörungen, Misshandlungen im Kleinkindalter und emotionaler Vernachlässigung. Oft ist es aber auch das stark gefährdende Umfeld bzw. Herkunftsmilieu, das dringend für eine räumliche Distanz spricht, damit die Jugendlichen die Chance erhalten, sich in einem völlig anderen, i.d.R. reizarmen und stabilen Lebensfeld neu und eigenständig zu entwickeln.

Als andere „Sonderhilfe“ wird in der Fachwelt auch die geschlossene pädagogische Unterbringung (im Inland) diskutiert. Für diese Unterbringung ist eine familiengerichtliche Genehmigung zwingend erforderlich. Einige wenige Erfahrungen zeigen, dass geschlossene Er-

ziehungseinrichtungen nicht immer das adäquate Mittel sind, wenn es darum geht, Jugendliche mit pädagogischen Mitteln und vertrauensvollen Beziehungsangeboten noch zu erreichen.

Entscheidungsprozess für Auslandsmaßnahmen

Dieses geschieht in fachlicher Hinsicht durch die Einberufung eines sogenannten Fachgespräches. Mehrere Fachkräfte des Jugendamtes beraten und bewerten den vorgestellten Fall und arbeiten die geeignete und notwendige Hilfe heraus. Weitere Teilnehmer des Fachgespräches sind die BSD-Leitung sowie eine Expertenkraft aus der Zentrale, die nicht Mitglied des BSD-Teams ist. Jede Auslandsmaßnahme bedarf anschließend der Genehmigung der Fachbereichsleitung.

Im Vorfeld einer Auslandsmaßnahme finden ausführliche Gespräche mit den Mitarbeitern der Einrichtung, Eltern und Jugendlichen statt. Neben dem Kennenlernen aller Beteiligten, werden hier nochmals die Bedarfe und Angebote abgeglichen, um vor Beginn der Hilfe festzustellen, ob die beabsichtigte Maßnahme dem Bedarf entspricht und der Jugendliche sich darauf einlassen kann. Ggf. wird eine Probezeit vereinbart, welche die fallführende Fachkraft mit den Personensorgeberechtigten, dem Kind/Jugendlichen und dem Träger auswertet.

Bei der Auswahl eines Trägers prüft die fallführende Fachkraft gemeinsam mit der prozessbegleitenden Expertenkraft die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen auf die Geeignetheit für die entschiedene Hilfe.

Begleitung des Fallverlaufs

Die fallführende Fachkraft des Jugendamtes verschafft sich grundsätzlich einmal jährlich vor Ort einen persönlichen Eindruck. Dieses geschieht oft in Begleitung eines gesetzlichen Vormunds – soweit ein solcher bestellt ist. Die Fachkraft prüft in der Projektstelle die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen und ob die vereinbarten fachlichen Standards eingehalten werden.

Je nach Fallverlauf bestehen darüber hinaus auch direkte telefonische Kontakte mit dem Hilfeempfänger und der Projektstelle. Weiter werden (soweit es die Einzelfälle zulassen) Kontakte der Personensorgeberechtigten vor Ort ermöglicht und unterstützt.

Im Verlauf der Auslandsmaßnahme erfolgt die Fortschreibung des Hilfeplans in enger Zusammenarbeit mit den Koordinatoren/Fachberatern des für die Maßnahmen zuständigen Trägers. Die Hilfe wird gem. der im § 36 SGB VIII definierten sozialpädagogischen Zielen der Nachsozialisation und Reintegration durchgeführt. Auslandsmaßnahmen sind ein Teil der auf Perspektive und Anschlussmaßnahme im Inland ausgerichteten Gesamthilfeplanung.

Alle Maßnahmen werden zunächst für ein Jahr genehmigt. Sechs Monate nach Hilfebeginn findet die erste Überprüfung der weiteren Geeignetheit und Notwendigkeit der Hilfe zur Erziehung im Rahmen von Hilfeplanung statt. Vor dieser Hilfeplanung erhält die fallverantwortliche Fachkraft einen ausführlichen Bericht über den Hilfeprozess.

Soll die Hilfe nach Befristungsablauf weiter fortgeführt werden, müssen sie erneut genehmigt (Fachgespräch) werden.

Qualitätsstandards zur Durchführung von Auslandsmaßnahmen

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 27 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII sollen Hilfen zur Erziehung nur im Ausnahmefall im Ausland stattfinden, wenn diese nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich sind.

Grundsätzlich werden nur Maßnahmen im europäischen Ausland bewilligt. Das Merkblatt des Bundesamtes für Justiz zu den Bestimmungen des Konsultations- und Zustimmungsverfahrens für EU-Staaten wird berücksichtigt, d.h. die aufnehmenden Staaten und das Bundesamt für Justiz werden über die Maßnahme informiert.

Um auszuschließen, dass eine seelische Störung mit Krankheitswert vorliegt, wird vor der Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung im Ausland eine Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie /- Psychotherapie eingeholt. Nur bei Vorlage einer entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigung bzgl. einer Auslandsmaßnahme kann die Maßnahme durchgeführt werden.

Der Träger von Auslandsmaßnahmen muss im Inland der Aufsicht der zuständigen Landesbehörden (in NRW: Landesjugendämter) nach §§ 45 ff SGB VIII unterliegen.

In jedem Einzelfall erfolgt eine Unterbringung auf der Basis von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.

Der Träger hat die Betreuung durch geeignete Fachkräfte und die Sicherung des Wohls des Kindes / Jugendlichen zu gewährleisten. Dieses umfasst die gesellschaftliche und sprachliche Integration, die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung sowie Beschulung.

In besonderen Einzelfällen wird u.a. auch auf Projektstellen von Anbietern zurückgegriffen, bei denen der Fokus in erster Linie nicht auf pädagogischen Fachkräften und ihren spezifischen Instrumentarien liegt, sondern besonderer Wert auf Beziehungsbildung und das praktische Erlernen von Alltagsstrukturen abseits eines Großstadtumfeldes gelegt wird. Die Projektstellen wiederum werden vom Träger der Maßnahme mit Fachberatung und Supervision begleitet.

Auch müssen die Träger die Gewähr bieten, dass sie die Rechtsvorschriften im Aufenthaltsland einhalten und mit den Behörden und den deutschen Vertretungen im Ausland zusammenarbeiten.

Bei besonderen Vorkommnissen besteht für die Träger eine besondere Meldepflicht.

Eine Belegung im Ausland erfolgt vorrangig über Wuppertaler Träger, da diese direkt mit dem Jugendamt entsprechende Vereinbarungen getroffen haben und in der Regel pädagogische Nachfolgekonzepte in Wuppertal vorhalten.